



GEMEINDE SCHÖNWIES

Verfahren:
D/14572/2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 161/2021, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies mit Beschluss vom 07.07.2022 aufgrund der Ermächtigung des § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, folgendes beschlossen hat:

Geschäftsverteilung des Gemeinderates

§ 1

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:
 - a) die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt; sowie alle dem Gemeinderat zustehenden Befugnisse in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten von Bediensteten und Gemeindebeamten – so weit nicht ausdrücklich der Gemeinderat als verordnungserlassendes Organ vorgesehen ist – gemäß § 108 Gemeindebeamten-gesetz 1970, LGBl. Nr. 9/1970, in der Fassung LGBl. Nr. 24/2022, die zur Gemeinde Schönwies in einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen;
- (2) In der vorgenannte dem Gemeindevorstand übertragenen Angelegenheit besteht gegenüber dem Gemeinderat eine Informationspflicht. Diese wird durch jederzeitige Akteneinsicht in das Gemeindevorstandsprotokoll gewährleistet. Diesen ist zudem nach § 48 Abs. 7 letzter Satz TGO eine Ausfertigung der Niederschrift zu übermitteln.

(3) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen und keinen Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten, wird dadurch nicht berührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Angeschlagen am: 08.07.2022

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
DI (FH) Reinhard Raggl



Dieses Dokument wurde von DI (FH) Reinhard Raggl elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 08.07.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.schoenwies.tirol.gv.at/amtssignatur